



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02 161 – 558381  
 032 12 - 1023994  
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**  
WWW [www.BUND-MG.de](http://www.BUND-MG.de)

Ihr Zeichen 64.20/UIB-Zs  
Ihr Schreiben vom 9.10.2012  
Unser Zeichen MG 20-10.12 IMS  
Datum 8.11.2012

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach  
FB 64.20 UIB

41050 Mönchengladbach

## Stellungnahme zur Erweiterung eines Schweinemaststalles in Mönchengladbach-Hardt, Hardter Landstraße Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und mit Vollmacht des BUND-Landesverbandes nehmen wir zum o.g. Vorgang wie folgt Stellung.

Dass wir der Massentierhaltung aus Gründen des Tierschutzes und der Boden-/Grundwasserbelastung sehr kritisch gegenüber stehen, braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt zu werden (→ Anlage).

Die ff. Ausführungen beruhen auf Informationen des Landesbüros der Naturschutzverbände. Ohne die Details der geplanten naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zu kennen (es wurde nur eine Ausfertigung der Unterlagen versandt – an die LNU), folgende Anmerkungen:

### Zur Eingriffsregelung:

Durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen werden 7.560 m<sup>2</sup> neu versiegelt (bislang Acker). Hinzu kommen weitere Eingriffsflächen (u.a. Schotterfläche, Wall usw.). Selbst für diese versiegelten Flächen werden noch 0,5 Ökopunkte angerechnet, so dass sich hier ein angerechneter Ökopunkte-Wert von 3.780 ergibt. Das ist mehr als fragwürdig -was bekommt denn dann einen Wert von Null?

Insgesamt ergibt sich ein Ökopunkte-Überschuss, der gleich praktischerweise auf das Minus aus 2002 angerechnet wird (siehe Anlage 11, LBP Seite 9).

### Zur Kompensation:

Als Kompensationsmaßnahmen sind die Anpflanzung von „bodentypischen“ Gehölzen entlang des Schweinemaststalles sowie das Anlegen eines Waldsaumes entlang des östlichen Buche-Eichen-Mischwaldes (Biotopkaterfläche BK-47004-001) geplant. Damit sollen die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kompensiert sein.

Der schon bestehende Gehölzstreifen entlang der Hardter Landstraße, der die bestehende Anlage recht gut eingrünzt, sollte in mind. dieser Breite und Dichte bis zum südlich angrenzenden Waldrand aus Gründen des Sichtschutzes für die neue Anlage fortgeführt werden, idealerweise überstellt mit einigen Bäumen erster Ordnung.

Dieser Sichtschutzstreifen sollte ebenfalls auf der gegenüberliegenden Seite des Grundstückes entlang des Wirtschaftsweges erfolgen, so dass die Eingriffsfläche nach Westen und Osten eingegrünzt ist.

Nach Süden sollte ein Gehölzsaum vor der angrenzenden Waldparzelle angelegt werden, allerdings mit einem etwas anderen Charakter, nämlich den des „lückigen Gehölzstreifens“ gemäß Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach (vgl. dort Pkt 5.9, Seite 219 ff.).

*Die oftmals üblichen dichten Gehölz“aufforstungen“ im Im-Verband sind im Sinne der Biotop- und Artenvielfalt gerade im Übergang zu offenen Landschaften nicht optimal. Der Wechsel von Strauchgruppen und Abschnitten mit nur krautiger Vegetation (Charakter der heute seltenen Ackerrandstreifen), einmal pro Jahr im Herbst geschnitten oder ohne Pflege, bieten mehr Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft Entfaltungsmöglichkeiten als dichte, geschlossenen Gehölzstreifen.*

Mit freundlichen Grüßen

Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.

Anlage

## Emissions- bzw. Immissionen

Bitte beachten Sie hier, dass durch die weitere Zufuhr von Stickstoff und Ammoniak der Zustand mehr oder weniger kritisch aufgrund einer Überversorgung mit Nährstoffen werden kann; das Problem ist wie fast immer die Vorbelastung.

Stickstoff: für das angrenzende im Biotopkataster NRW aufgeführte Biotop „In den Plankenschen bei Wey“ (BK-4704-006) wird prognostiziert, dass die errechnete Irrelevanzschwelle zwar überschritten wird; durch die „technische Minderungsmaßnahmen“ Abluftreinigungsanlage Mastschweinestall und gasdichte Abdeckung neuer Güllehochbehälter soll aber eine Stickstoffdeposition um 29 % erzielt werden können (siehe Anlage 7, Seite 25).

Insgesamt soll es zu keinen Beeinträchtigungen der Umgebung durch die erweiterte Anlage kommen.

aus Bürgerzeitung MG:

*„Vor allem in den Regionen Nordrhein-Westfalens mit einem hohem Viehbesatz wird eine Überwachung der Gülleströme vom Ort des Entstehens bis zum Ort der Verwertung immer wichtiger. Wir müssen eine ordnungsgemäße Anwendung nach den Vorgaben der Düngeverordnung sicherstellen. Denn das Grundwasser in den viehstarken Regionen leidet noch heute unter dem übermäßigen Nährstoffeintrag der vergangenen Jahrzehnte, die Nitratbelastungen liegen hier weit über den Grenzwerten.“ [Anm.: aktuell in MG an dieser Stelle: >90 mg/l im obersten Grundwasserstockwerk, erlaubt nach TWVO sind 50 mg/l].*

*Neben der Belastung des Grundwassers mit Nitraten, weist **der Umweltminister** auch auf das Thema Mikroschadstoffe hin. Schon im Jahr 2009 hatte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in 71 Prozent der untersuchten Gülleproben Arzneimittelrückstände nachgewiesen.*

*Bereits im Mai 2012 wurde eine neue Landesverordnung in Kraft gesetzt, die jeden Abgeber von Wirtschaftsdünger verpflichtet, die jährlich abgegebenen Mengen und Abnehmer an die Landwirtschaftskammer als zuständige Überwachungsbehörde zu melden.*

*Wirtschaftsdünger wie Gülle oder Mist können als wertvolle Düngemittel Nährstoffkreisläufe schließen und ressourcenschonend Mineraldünger ersetzen.*

*Gleichzeitig entstehen durch unsachgemäße Anwendung Risiken für Luft, Boden und Gewässer. Die Aufbringung ist daher auf 170kg Stickstoff pro Hektar und Jahr begrenzt, jeder Betrieb muss darüber hinaus Nährstoffbilanzen erstellen.*

*Oft stehen die dafür notwendigen Flächen nicht mehr ausreichend im eigenen Betrieb zur Verfügung, daher werden Wirtschaftsdünger zunehmend in andere Betriebe mit ausreichender Fläche verbracht.*

*Dazu kommen Gärreste aus Biogasanlagen oder Gülle und Importe von Hühnertrockenkot aus den Nachbarländern Niederlande und Belgien.*

## Hinweis zum Tierschutz (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung):

Angaben zum Tierschutz liegen nicht vor. Es wird in der Anlage 5, Seite 1 lediglich darauf verwiesen, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten werde.

Es ist von einer Intensiv-Haltung auszugehen, d.h. sog. „REIN-RAUS-Verfahren, bei dem alle Tiere bei ihrer Einlieferung in den Stall etwa gleich alt und gleich schwer sind. Nach mehrmonatigem Mästen bis zu ca. 120kg werden die "schlachtreifen" Tiere wieder gemeinsam den Stall verlassen, mit dem Schlachthof als Ziel. Der geleerte Stall wird dann wieder komplett neu mit Mastschweinen belegt. Es handelt sich hierbei also um einen ständigen "Rein > Raus > Rein > Raus > Rein > Raus ..." Zyklus. Die müssen strohlos auf Vollspaltenböden stehen; und - jedes Tier hat noch nicht einmal einen Quadratmeter Platzfläche zur Verfügung, nämlich nur ca. 1,30 m<sup>2</sup> Nettoliegefläche bei Sauen. Die Fütterung erfolgt - aufgrund des Arbeitsaufwandes auch hier sicherlich - automatisch.

Zu den tierschützerischen Aspekten einer solchen Schweinemast auf engstem Raum brauche ich Ihnen wohl nicht viel zu sagen - eine solche Haltung ist aber (leider immer noch) erlaubt!

Die grundsätzliche Kritik an der Massentierhaltung soll daher nicht in unserer Stellungnahme fehlen - auch wenn hier gem. Anlage 5, Seite 1 offenbar die tierschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden; ein Nachweis dazu fehlt aber!

Hier Hinweise von der Homepage <http://www.tierschutzakademie.de/871.html>:

„Hausschweine sind soziale Tiere, die Gruppenhaltung muss deshalb eine Selbstverständlichkeit sein. Optimal sind Haltungssysteme, bei denen Schweine über längere Zeit in stabilen Gruppen gehalten werden. Da sich natürlicherweise hochträchtige Sauen aus der Gruppe zurückziehen, sollten lediglich Sauen für das Abferkeln einzeln gehalten werden.

Haltungssysteme für Schweine sollten räumlich strukturiert sein, da Schweine Verhaltensweisen aus verschiedenen Funktionskreisen an verschiedenen Orten ausführen. So muss jede Bucht so strukturiert sein, dass es den Schweinen ermöglicht wird, Liege-, Aktivitäts- und Kotbereich voneinander zu trennen. Damit dies für die Schweine möglich wird, sind klare Strukturierungen nötig. Ein Wechsel in der Bodenbeschaffenheit ist dabei grundlegende Voraussetzung. Ein eingestreuter Liegebereich sollte durch eine Wand oder durch einen Höhenunterschied vom Aktivitäts- und Kotbereich getrennt sein.

Schweine sind neugierig und stark motiviert, ihre Umwelt zu bearbeiten. Unter natürlichen Bedingungen sind Schweine viele Stunden des Tages damit beschäftigt, ihr Futter zu suchen. Den Tieren muss deshalb geeignetes Material in Form von Rohfaser zur ganztägigen Beschäftigung zur Verfügung stehen.“



# Wirtschaftlichkeit in der Schweinemast verschlechtert

[19.04.2012]: <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Wirtschaftlichkeit-in-der-Schweinemast-verschlechtert-823754.html>



AMI-Grafik: Bruttomarge in der Schweinemast Die Wirtschaftlichkeit der Schweinemast hat sich seit Ende 2011 verschlechtert. Grund sind die kräftig angezogenen Ferkelpreise. Dieser Kostenanstieg ist um ein vielfaches stärker in die Höhe geschneilt als es die Erlösmöglichkeiten für Schlachtschweine hergeben, teilt die AMI nach Analyse des Marktes mit.

Berechnungen für einen Modellbetrieb zufolge blieben dem Mäster im Zeitraum von Januar bis März 2012 nach Abzug der aktuellen Futter- und Ferkelkosten im Schnitt noch 7 Euro je Mastschwein übrig. Von dieser „Bruttomarge“ sind jedoch noch alle weiteren Kosten, beispielsweise für Energie, Tierarzt, Lohn, Investitionen und anderes zu begleichen.

Für den Gesamtzeitraum Januar bis Dezember 2011 fällt das Ergebnis durchschnittlich aus. Aufgrund der sehr hohen Futterkosten und mäßig hoher Schweinepreise im Sommer, belief sich die Bruttomarge fürs Jahr 2011 auf 12 Euro, was in vielen Betrieben keine Vollkostendeckung ermöglichte.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Schweinepreise kann im Mai mit leicht steigenden Schweinepreisen gerechnet werden. Das Aufkommen an Schweinen wird gegenüber den Vorjahreszahlen rückläufig sein und der Wettbewerb um die Tiere ist weiterhin stark. Andererseits scheinen die Kurse an die Akzeptanzschwelle der Fleischverarbeiter und Großkunden zu stoßen, die sehr schwer zu durchbrechen ist, so die AMI. (ad)

Kommentar:

## • Überproduktion

[23.04.2012]

Biogasanlagenbetreiber bauen Mastställe wegen des Güllebonus, Baulandmillionäre bauen Mastställe um Geld vor dem Finanzamt zu retten und die Folge ist das jedes 6te Mastschwein zuviel ist und im Ausland vermarktet werden muß. Tönnies nutzt sein Marktmonopol aus und legt Preisobergrenzen fest. Wie sollen da noch Gewinne erwirtschaftet werden? Die Lösung --- weniger als 100 Prozent produzieren und schon steigt der Preis!!!

von meckeschen

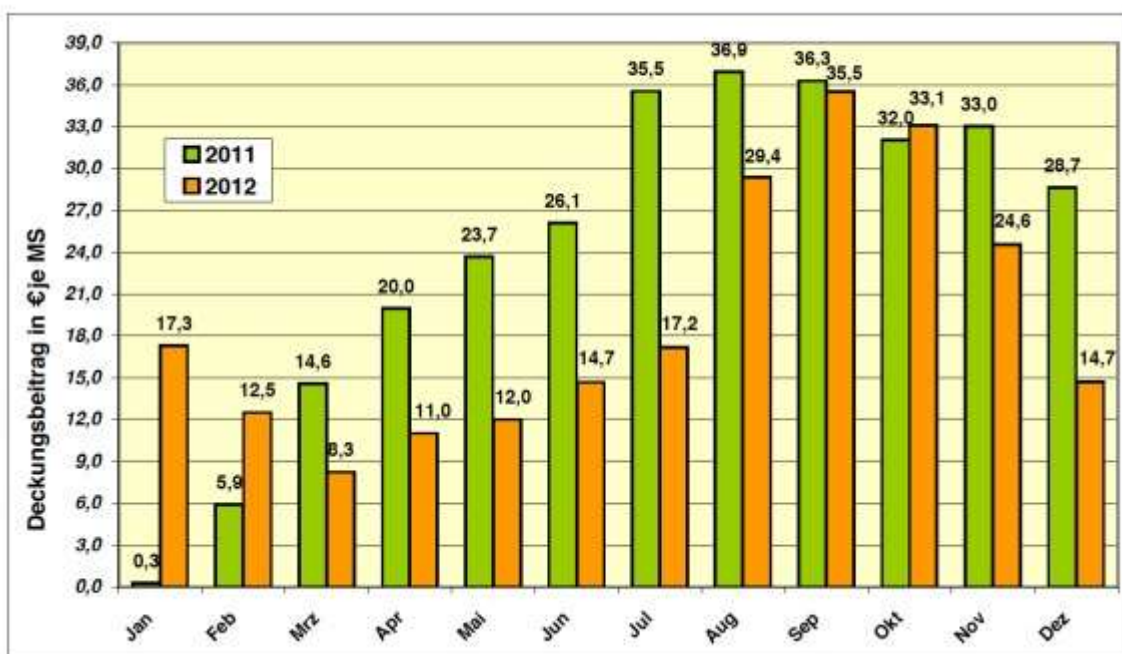
## Mast: Rendite im Dezember reichte nicht

03.01.2013 :<http://www.susonline.de/meldungen/markt/Renditen-in-der-Mast-1028155.html>

Im Dezember 2012 sind die Schweinepreise um weitere 10 Cent je kg SG auf 1,77 € gefallen. Die Ferkel-  
preise haben sich auch noch leicht erhöht auf 58,9 € je 28 kg-Ferkel. Die Futterpreise bei Winter-Weizen  
und Winter-Gerste sind etwas gefallen und der Sojaschrotpreis hat um 15 € je to zugelegt.

Das führte insgesamt zu einer deutlichen Verschlechterung der Deckungsbeiträge (DB) in der Schweinemast  
von 24,60 auf 14,70 € je Mastschwein gegenüber dem Vormonat. Allein durch den Preisrückgang bei Mast-  
schweinen fehlen ca. 9,30 € Erlös je Mastschwein. Dazu kommt der Preisanstieg bei Soja und den Ferkeln.  
Somit konnte im Monat Dezember 2012 nur noch der Lohnansatz und die sonstigen Festkosten, nicht aber  
die Stallplatzkosten und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in diesem Produktionsverfahren gedeckt  
werden.

**A. Monatliche Deckungsbeiträge für Mastschweine (Quelle: Prof. Alfons Janinhoff)**



**B. Monatliche Produktionspreise, die für die Modellkalkulation verwendet wurden !**

		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
Ferkelpreis €/Stk	2011	38,7	46,4	48,5	50,0	46,6	43,2	40,5	36,2	35,6	42,1	47,9	52,0	44,0
	2012	56,5	63,0	64,0	64,0	60,9	53,5	46,1	49,1	52,1	56,1	56,6	58,9	56,7
Schlachtpreis €/Kg SG	2011	1,26	1,42	1,49	1,57	1,57	1,57	1,58	1,55	1,55	1,55	1,62	1,60	1,53
	2012	1,55	1,60	1,60	1,68	1,68	1,63	1,65	1,83	1,93	1,92	1,87	1,77	1,73
Futterweizen €/t	2011	215,7	220,9	206,4	215,2	222,1	215,6	180,8	178,7	182,9	175,1	172,9	168,5	196,2
	2012	175,5	186,5	197,8	209,7	214,0	209,7	236,0	237,5	243,5	242,5	267,5	256,2	223,0
Futtergerste €/t	2011	197,6	201,3	185,7	183,9	189,0	196,6	177,3	180,3	182,6	176,6	175,7	170,4	184,8
	2012	177,8	187,7	199,0	213,5	214,4	203,1	220,0	230,0	228,5	228,5	242,5	234,7	215,0
Sojaschrot €/t	2011	372,4	372,0	341,6	329,5	291,5	312,0	310,4	313,3	326,6	308,2	303,3	291,5	322,7
	2012	311,5	324,8	345,0	382,0	419,0	465,0	515,0	506,0	472,0	434,0	420,0	435,0	419,1

Vergleicht man die Jahre 2011 und 2012, so haben sich die Produktionspreise bzw. Erlöse um 13 %  
(Schlachtschweine) bis 30 % (Soja) erhöht. Die Preissteigerungen für Futterweizen und -gerste betragen 14  
% bzw. 17 %. Der Ferkelpreis erhöhte sich von 44,0 € in 2011 auf 56,7 € in 2012, was einer Steigerung von  
29 % gleichkommt.